

# Themenbereich: Kapitalanlage und Controlling

(§ 6 Abs. 4)

## Aufgabe 2

Bernd Waizmann stellt seit einiger Zeit fest, dass sich in der hauseigenen Zeitschrift für die eigene Ausschließlichkeitsorganisation immer mehr Artikel mit dem Vermögensmanagement der Kundengelder beschäftigen.

Sie sind Dozent im Fach „Kapitalanlage und Controlling“ und werden von Herrn Waizmann gefragt, welche Gründe aus Kundensicht für die Kapitalanlage in Lebensversicherungen sprechen.

Erläutern Sie vier wesentliche Gesichtspunkte dieser Kapitalanlagemöglichkeit.

### Lösungshinweise Aufgabe 2

- Werterhaltung, Sicherheit, reale, nominale
- angemessene Mischung und Streuung
- jederzeitige Liquidität
- Renditeoptimierung

**Hinweis:** Für eine vollständige Bewertung ist eine Erläuterung der Gesichtspunkte erforderlich.

## Aufgabe 4

Jan Albers ist Mitarbeiter der Nord-Ostsee Versicherungs-AG und bekommt die Möglichkeit, im Rahmen eines einmaligen Programms Mitarbeiteraktien zu erwerben.

In diesem Zusammenhang fallen ihm aus seinem Fachwirtsstudium Begriffe wie „Beteiligungsfinanzierung“ und „vinkulierte Namensaktien“ ein. Leider hat er die Bedeutung dieser Begriffe vergessen und wendet sich mit der Bitte um Erläuterung an Sie als Leiter der Finanzabteilung.

- a) Grenzen Sie
  - Außenfinanzierung und
  - Innenfinanzierunggegeneinander ab.
- b) Aktien lassen sich nach mehreren Kriterien unterteilen.

Ergänzen Sie die Tabelle in Anlage 1 um drei Unterscheidungskriterien sowie je zwei Aktienarten als Beispiele und erläutern Sie drei Aktienarten.

c) Erläutern Sie drei Vorteile der Namensaktien.

### Lösungshinweise Aufgabe 4

- a) – **Außenfinanzierung:** Kapital wird – unbeschadet seiner rechtlichen Stellung – von außerhalb des Unternehmens zugeführt.
- **Beteiligungsfinanzierung:** Zuführung von Eigenkapital in ein Unternehmen von außen in Form von Geldeinlagen, Sacheinlagen, Rechten
  - **Fremdfinanzierung:** Zuführung von Fremdkapital in ein Unternehmen von außen in Form von Geldeinlagen oder Sacheinlagen
- **Innenfinanzierung:** Sie ist eine Finanzierung des Unternehmens von innen, d. h. aus eigener Kraft.
- **Finanzierung aus Umsatzerlösen:** Sie kann eine Finanzierung aus zurück-behaltenen Gewinnen, Abschreibungsgegenwerten, Rückstellungsgegenwerten sein. Finanzierung aus Umsatzerlösen = Überschussfinanzierung oder Cash-flow-Finanzierung
  - **Finanzierung aus sonstigen Kapitalfreisetzungen:** Sie erfolgt durch Maßnahmen der Rationalisierung oder dem Verkauf von Vermögensteilen, die keine Absatzgüter sind.

b) Aktien lassen sich nach mehreren Kriterien unterteilen:

Unterscheidungskriterium	Beispiele
Wertbezeichnung	Nennwertaktien, Quotenaktien, Stückaktien
Übertragungsmöglichkeit	Inhaberaktien, Namensaktien
Rechtsumfang	Stammaktien, Vorzugsaktien
Verfügbarmöglichkeit	eigene Aktien, Vorratsaktien
Ausgabezeitpunkt	junge (neue) Aktien, alte Aktien

- Aktien unterschiedlicher Wertbezeichnung
- **Nennwertaktien** (auch Nominalaktien genannt) lauten auf einen bestimmten Nennbetrag, der in Geld ausgedrückt ist und mindestens 1 € betragen muss. Die Summe der Aktiennennbeträge ergibt das Grundkapital als gezeichnetes Kapital. Nennbeträge dienen als Bemessungsgrundlage für das Stimmrecht und die Gewinnverteilung. Nennwertaktien dürfen nur zum Nennwert oder einem höheren Betrag (über pari) ausgegeben werden.
  - **Quotenaktien** (auch Anteilsaktien genannt) enthalten keinen Nennwert, sondern verbriefen direkt einen quotalen Anteil am Reinvermögen, beispielsweise lauten sie auf 1/10.000. In Deutschland sind sie verboten.
  - **Stückaktien** lauten auf keinen Nennbetrag und werden daher auch „nennwertlose Stückaktien“ genannt. Sie sind am Grundkapital einer Gesellschaft in gleichem Umfang beteiligt wie die Nennwertaktien. Ihr Anteil am Grundkapital bestimmt sich durch die Anzahl der ausgegebenen Aktien.
- Aktien mit unterschiedlicher Übertragungsmöglichkeit
- **Inhaberaktien** tragen keinen Namen eines Berechtigten. Damit gilt der jeweilige Inhaber als Berechtigter. Voraussetzung für die Ausgabe ist, dass der Aktien-Nennbetrag voll eingezahlt wurde.

- **Namensaktien** tragen Namen der Aktionäre, die im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen sind.
  - Von vinkulierten Namensaktien wird gesprochen, wenn die Übertragung der Namensaktien an die Zustimmung der Gesellschaft geknüpft ist. Damit soll insbesondere eine Verschiebung der Beteiligungsverhältnisse verhindert werden können.
- Aktien unterschiedlichen Rechtsumfanges
- **Stammaktien** sind die in Deutschland hauptsächlich verbreiteten Aktien. Sie basieren auf dem Prinzip der Gleichberechtigung.
  - Im Gegensatz dazu räumen **Vorzugsaktien** den betreffenden Aktionären besondere Ansprüche ein.
- Aktien unterschiedlicher Verfügungsmöglichkeit
- **Eigene Aktien** dürfen von der AG grundsätzlich nicht erworben werden – Prinzip des Schutzes der Gläubiger und der Aktionäre. Ein Erwerb ist unter bestimmten Voraussetzungen aber möglich.
  - **Vorratsaktien**, auch Verwaltungs- oder Verwertungsaktien genannt, sind Wertpapiere, die über den gegenwärtigen Kapitalbedarf der AG hinaus geschaffen werden und von einem Dritten oder einem Treuhänder für Rechnung der Gesellschaft übernommen werden. Dem Übernehmer stehen keinerlei Rechte aus den Aktien zu, solange er sie nicht für eigene Rechnung erworben hat.
- Aktien unterschiedlicher Ausgabezeitpunkte
- **Junge Aktien** sind die bei einer Kapitalerhöhung ausgegebenen Aktien, bis sie den alten Aktien gleichgestellt sind. Sie erhalten häufig – aufgrund ihres Ausgabezeitpunktes – nur für einen Teil des Geschäftsjahres Dividenden. Mit der Auszahlung der Dividende für das Ausgabejahr werden sie alte Aktien.
  - **Alte Aktien** sind Aktien, die vor einer Kapitalerhöhung im Umlauf waren.
- c) – Problemloser weltweiter Handel und damit weltweite Kapitalbeschaffungsmöglichkeiten, beispielsweise sind in den USA nur Namensaktien börsenfähig.
- Möglichkeit der gezielten Ansprache und Information der Aktionäre
  - Kenntnis der AG hinsichtlich der Aktionärszusammensetzung

## Aufgabe 5

Die Südsternversicherung betreibt seit einigen Jahren mit geringem Erfolg die Sportboot-Kasko-Versicherung. Jetzt soll der Bestand verkauft werden. Die Bavaria-Werft AG überlegt, ob sie für den Betrieb dieser Versicherungssparte eine Gesellschaft gründet. Dabei ist die Ausstattung mit haftendem Eigenkapital einer der zu prüfenden Punkte. Die Südsternversicherung nennt folgende Daten für das zu übertragende Portfolio:

		<u>2006</u>	<u>2005</u>	<u>2004</u>
verdiente Beiträge	brutto	15 Mio. €	14 Mio. €	13 Mio. €
	f. e. R.	12 Mio. €	12 Mio. €	12 Mio. €
Aufwendungen für Versicherungsfälle	brutto	16 Mio. €	6 Mio. €	8 Mio. €
	f. e. R.	7 Mio. €	4 Mio. €	8 Mio. €

- a) Die Südsternversicherung erfüllt ihre Solvabilitätsanforderungen insgesamt.

Berechnen Sie die Sollsolvabilität für ein neu zu gründendes Unternehmen mit den bei der Süd-  
stern vorliegenden Daten.

- b) Die Solvabilitätsvorschriften für Einzelunternehmen (Schaden-/Unfallversicherung) sollen die  
Mindestausstattung mit freiem unbelasteten Eigenkapital anhand des gesamten Geschäfts-  
umfanges bemessen.

Stellen Sie dar, inwieweit Teile des gesamten Geschäftsumfanges von Versicherungen und sei-  
ner Risiken nach den geltenden Vorschriften nicht berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie dabei folgende Grenzwerte:

- Beitragsindex
  - bis 50 Mio. € 18 %
  - über 50 Mio. € 16 %
- Schadenindex
  - bis 35 Mio. € 26 %
  - über 35 Mio. € 23 %

### Lösungshinweise Aufgabe 5

- a) Solvabilitätsspanne:

Beitragsindex: 18 % der verdienten Beiträge 2006 · SB-Quote (Maximum aus 7/16 und  
50 %)

$$15.000.000 \text{ €} \cdot 0,18 \cdot 50 \% = 1.350.000 \text{ €}$$

Schadenindex: 26 % des Durchschnittes der Schadenaufwendungen in den letzten  
drei Jahren · SB-Quote

$$\frac{16.000.000 \text{ €} + 6.000.000 \text{ €} + 8.000.000 \text{ €}}{3 \cdot 26 \% \cdot 50 \%} = 1.300.000 \text{ €}$$

Die Solvabilitätsspanne beträgt demnach 1.350.000 €.

Bei der Festlegung der Sollsolvabilität ist jedoch auch der Mindestgarantiefonds zu be-  
achten. Für wenig gefährliche Sparten beträgt der Mindestgarantiefonds 2.000.000 €.   
Damit ist die Mindestausstattung mit haftendem Eigenkapital (die Sollsolvabilität) mit  
2.000.000 € festgestellt.

- b) Die Solvabilitätsvorschriften für Einzelunternehmen stellen insofern auf den gesamten  
Geschäftsverlauf ab, als sowohl die Beitragseinnahmen als auch die Schaden-  
aufwendungen berücksichtigt werden sollen. Nicht berücksichtigt sind Risiken, die in  
der Kapitalanlage liegen und zu Abschreibungsbedarf führen können. Daneben ist  
nicht berücksichtigt, dass das Eigenkapital von Mutterunternehmen, die als Ver-  
sicherungsunternehmen andere Versicherungsunternehmen als Beteiligung halten,  
durch Risiken bei den Tochterunternehmen auch in der eigenen Kapitalausstattung be-  
troffen sein können.